

Büro des Bürgermeisters

Eingel.
am 25. Feb. 2020

14.22 R

Wels, am 21. Februar 2020

INITIATIVANTRAG

Tgb.Nr. 19741

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Wels möge folgende Resolution an den oberösterreichischen Landtag sowie die oberösterreichische Landesregierung beschließen.“

Resolution

„Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die das Aufstellen und den Betrieb von Glücksspielautomaten, welche in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, verbietet.“

Begründung:

In der Stadt Wels haben sich Glücksspielautomaten in Wettcafés, Tankstellen, Bars oder eigenen Spiellokalen bereits fest in das Stadtbild eingegliedert. Laufend wird in den unterschiedlichsten Medien über illegale Glücksspielautomaten und den drastischen Auswirkungen auf Betroffene und die gesamte Gesellschaft berichtet.

Das illegale Glücksspiel stellt insbesondere in Wels ein ernsthaftes Problem, mit gut organisierten, kriminellen Strukturen im Hintergrund dar. Besonders im Nahebereich zu Sozialeinrichtungen gleichen Glücksspieleinrichtungen einem perfiden Affront.

In Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg ist das „kleine Glücksspiel“ bereits durch entsprechende Landesgesetzgebung verboten. Oberösterreich gehört momentan noch zu jenen Bundesländern die es erlauben, Lizenzen für das Automaten-Glücksspiel zu vergeben. Dafür werden rechtliche Mindeststandards vorgegeben. In Einzelaufstellungen (maximal drei Automaten pro Lokal) darf der Höchsteinsatz pro Spiel demnach maximal einen Euro betragen, der Gewinn maximal 1.000 Euro pro Spiel. In Automatensalons (bis zu 50 Automaten) sind maximal 10 Euro pro Spiel und ein maximaler Gewinn von 10.000 Euro erlaubt.

Es liegt in unserer sozialen Verantwortung zu handeln anstatt wegzusehen oder lediglich die Verantwortung abzuschieben. Gemeinsam muss es uns gelingen dieses Problem zu erkennen und alle notwendigen Maßnahmen zur Lösung des durch Formen des Glückspiels geschaffenen Problemfeldes zu ergreifen.

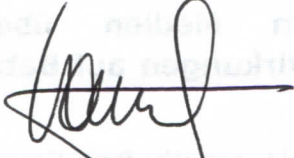
Glückspiel in jeglicher Form verursacht oftmals Anrainerbeschwerden, trägt nicht zur Förderung des Stadtbilds bei und stürzt nicht zuletzt unzählige Betroffene in das finanzielle und soziale Abseits, wie Zahlen von Vereinen zur Unterstützung bei Spielsucht belegen.

Da die Stadt Wels nur über eingeschränkte Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Glückspiel besitzt, sollen der O.ö. Landtag gemeinsam mit der O.ö. Landesregierung alle in ihrem Kompetenzbereich liegenden Maßnahmen zur nachhaltigen Eindämmung des so genannten „kleinen Glückspiels“ ergreifen und sich darüber hinaus auch auf Bundesebene für einen notwendigen nationalen Schulterschluss einsetzen, damit die Gesellschaft vor den nachhaltigen Bedrohungen durch die Ausflüsse des „kleinen Glückspiels“ effektiv geschützt werden kann.

Berichtersteller:


GR. Stefan Ganzert

Für die sozialdemokratische Fraktion


SCHNECKER

Anhang GOGR
Zurechnung zur
Ausschluss zur
Beratung und Diskussion
22 JA (FP, VP, Grüne)
9 NEIN (SPÖ, NEOS)

Beschluss des Gemeinderates

10. März 2020

vom.....

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - abgelehnt - zurückgestellt

Der Vorsitzende:

